

Neue zahnärztliche Kassenleistungen für Kleinkinder

Kiel, 25. Juni 2019 – Ab dem 1. Juli übernehmen alle gesetzlichen Krankenkassen für Kleinkinder schon ab dem 6. Lebensmonat zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Bisher waren diese erst ab dem 30. Lebensmonat Kassenleistung. Zur Vermeidung frühkindlicher Karies wird damit eine Versorgungslücke geschlossen, da die erste Früherkennungsuntersuchung bereits mit Durchbruch der ersten Milchzähne erfolgen sollte. „Kleinkinder müssen bereits vom ersten Milchzahn an gut versorgt werden. Nur so können Karies und andere Zahnerkrankungen konsequent verhindert werden. Eltern sollten die neuen Früherkennungsuntersuchungen als Chance nutzen, eine natürliche Beziehung zwischen ihren Kindern und dem Zahnarzt aufzubauen. Der erste Zahnarztbesuch sollte bei Kindern in positiver Erinnerung bleiben und nicht erst bei Zahnschmerzen erfolgen“, sagt Dr. Bernd Hillebrandt, Landesgeschäftsführer der BARMER für Schleswig-Holstein.

Nuckelfläschchen können Zahnschäden verursachen

Im Alter vom 6. bis zum 33. Lebensmonat können Kinder insgesamt drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch nehmen. Bei den eingehenden Untersuchungen auf Zahn-, Mund-, und Kieferkrankheiten können Zahnärzte zum Beispiel feststellen, ob die Zähne durch Nuckelfläschchen oder zuckerhaltige Nahrungsmittel bereits geschädigt sind. Im Rahmen der neuen Früherkennungsuntersuchungen klären Zahnärzte Eltern außerdem über das Entstehen von Zahnerkrankungen auf und geben Hinweise zur Zahnpflege. Zusätzlich zu den Früherkennungsuntersuchungen wurden die Kassenleistungen für Kinder im Alter vom 6. bis 33. Lebensmonat um die Anwendung von Flourid-Lack zur Zahnschmelzhärtung ergänzt. Dieser Anspruch besteht zweimal je Kalenderhalbjahr.

Steigende Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen

Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen gehörten bisher ab dem 30. Lebensmonat zum Leistungsangebot der Krankenkassen. Wie Daten der BARMER zeigen, nahm die Inanspruchnahmerate bei Kindern im Alter von zweieinhalb bis fünf Jahren von 2010 bis 2017 bundesweit leicht von 32 auf 36 Prozent zu.

Landesvertretung

Schleswig-Holstein

Pressestelle

Briefanschrift:
Postfach 1429
24103 Kiel

Besucheranschrift:
Kaistraße 90
24114 Kiel

www.barmer.de/presse-sh
www.twitter.com/BARMER_SH
presse.sh@barmer.de

Wolfgang Klink
Telefon: 0800 333004 656-631
oder
Telefon: 0431 12279731
wolfgang.klink@barmer.de